

Regelwerk Bremswongziang Zorneding

Änderungen vorbehalten, Stand: 23.05.2016

- I. Allgemeines
- II. Technisches Reglement für Bauernklassen
- III. Umweltschutzregeln

I. Allgemeines

Sicherheit

Auf der Veranstaltung der Jungbauernschaft Zorneding ist Sicherheit oberstes Gebot!
Es sind eine Vielzahl verschiedener Sicherheitseinrichtungen erforderlich. Während des Ziehens steht Sicherheit bei jedem immer an erster Stelle.
Jeder ist für die Sicherheit mitverantwortlich. Der Veranstalter, die Fahrer und die Zuschauer müssen zusammenarbeiten, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Gewährleistungsausschluss

Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktor-Sports teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft.
Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf diese aus der Veröffentlichung dieser Regeln gefolgert werden, auch wenn die Regeln eingehalten wurden. Nichts in diesem Reglement kann als eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Haftungsausschlussklausel

Der Veranstalter haftet nicht für evtl. entstandene Schäden an Schleppern und Verletzungen oder Tod von Fahrern, Zuschauern, Besucher und Helfern.

Allgemeine Hinweise

1. Starten dürfen nur Fahrer mit einer gültigen Fahrerlaubnis und gültigem Versicherungsschutz. Rote Nummern sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.
2. Jeder Schlepper muss einen GS-geprüften Umsturzbügel oder eine Sicherheitskabine besitzen.
3. Grundsätzlich keine Gewichte in der Kabine
4. Verlieren der Gewichte auf der Bahn führt zur Disqualifikation
5. Gewichte hinter der Anhängerkupplung sind nicht zulässig
6. Anhängpunkt: TÜV abgenommenes Zugmaul an serienmäßiger Befestigung ohne Umlenkung. Die Anhänghöhe darf maximal 1 m betragen.
7. Die Gewichtsklassen sind: bis 2t (Einzyylinder); bis 2t (Mehrzyylinder); bis 3t; bis 4t; bis 5t; bis 6,5t; bis 8t; bis 10,5t und über 10,5t.
8. Jeder Schlepper darf nur einmal je Klasse starten
9. Außerhalb der abgesperrten Bahn darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden
10. Das Warmlaufen der Fahrzeuge ist nur im Stand gestattet
11. Raupenschlepper und Radlader kommen nicht in die Wertung
12. Die Startnummer ist so anzubringen, dass sie während des Ziehens vom Regiewagen zu lesen ist

13. Bei Schleppern mit Frontladern dürfen keine Arbeitsgeräte, z. B. Schaufel, Gabel etc. angebracht sein
14. Arbeitsgeräte in der Fronthydraulik sind nicht erlaubt
15. Hydraulische Oberlenker in der Fronthydraulik sind verboten
16. Das Schalten während des Ziehens ist nur per Lastschaltung erlaubt. Kuppeln während des Zuges führt zur Disqualifikation.
17. Das „Eingraben“ zum Ende des Ziehens ist nicht gestattet, bei widersetzen wird der Teilnehmer disqualifiziert
18. **Beifahrer sind nicht gestattet**
19. Den Anweisungen der Bahnbediensteten ist unbedingt Folge zu leisten
20. Verliert ein Schlepper Öl, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, trägt der Fahrer bzw. der Halter die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens.
21. Es ist während des Wettkampfes verboten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Alkoholisierten Startern wird die Starterlaubnis verweigert.
22. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung oder lockerer Kette, erfolgt die Disqualifikation. Gestartet wird nach Aufforderung.
23. Verlässt der Schlepper während des Ziehens die festgelegte Strecke, so wird der Zugvorgang sofort abgebrochen. Es folgt die Disqualifikation!
24. Bei der Anmeldung ist Wiegen Pflicht. (7.00 Uhr – 9.30 Uhr bei der Firma Ammer) Gewogen wird der Schlepper ohne Fahrer.

II. Technisches Reglement für Bauernklassen

1. Der Traktor muss ein Serientraktor sein und in der Optik seriennah sein.
2. Der Motor muss äußerlich original (Hersteller) sein und muss durch den Hersteller in einem Serientraktor verkauft worden sein. Zum Motor gehört auch die Einspritzpumpe.
3. Der Traktor muss angemeldet sein und gültigen TÜV haben.
4. Es dürfen nur die vom Hersteller vorgesehenen Kraftstoffe verwendet werden. Zusatzstoffe und Verbrennungsbeschleuniger sind nicht erlaubt.
5. Allrad darf eingeschaltet werden. Die Zahl der angetriebenen Achsen laut Fahrzeugschein oder Brief darf nicht verändert werden.
6. Die Motordrehzahl darf die in den Fahrzeugpapieren angegebene Nenndrehzahl nicht überschreiten.
7. Es ist nur Gummibereifung erlaubt.
8. Die Zugverbindung zum Bremswagen erfolgt über ein TÜV-abgenommenes Zugmaul.
9. Der Winkel der eingehängten Zugkette zum Boden sollte 25° nicht überschreiten.
10. Das Zugmaul muss in alle Richtungen starr sein und entsprechend stabil befestigt sein.

III. Umweltschutzregeln

1. Alle aus einem Fahrzeug ausgelaufenen Flüssigkeiten müssen in einem speziell dafür konstruierten, an dem Fahrzeug montierten Behälter so aufgefangen werden, dass diese Flüssigkeiten nicht ins Erdreich gelangen können.
2. Verliert ein Schlepper trotzdem Öl, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, so trägt der Fahrer bzw. der Halter die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens.